



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2020/068</b>	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	20.02.2020	öffentlich

**Betonsanierungsmaßnahmen am Wasserturm Friedberg  
- Genehmigung erfolgsgefährdender Mehraufwendungen und überplanmäßiger  
Mehrausgaben -**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat genehmigt die durch Betonsanierungsarbeiten am Wasserturm Friedberg entstehenden erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen der Stadtwerke Friedberg auf dem Konto 53300.5211000 (Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) in Höhe von geschätzt 55.000 Euro (netto) gemäß § 5 Abs. 3 Ziffer 3.3 der Betriebssatzung der Stadtwerke Friedberg. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt über Einsparungen bei den Konten 53300.5211000 (Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) in Höhe von 30.000 Euro (netto) und 53300.5221000 (Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens) in Höhe von 25.000 Euro (netto).
2. Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßigen Mehrausgaben im städtischen Vermögenshaushalt in Höhe von 22.000 € auf der Haushaltsstelle 4601.9450.01. Die Deckung erfolgt über eine überplanmäßige Mehreinnahme in entsprechender Höhe bei der Haushaltsstelle 9101.3100 (Entnahme allgemeine Rücklage).

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



**Sachverhalt:**

Im Rahmen der laufenden und zum Teil auch schon abgeschlossenen Arbeiten zur Brandschutzsanierung im Wasserturm Friedberg wurden im Bereich der Decke über dem 4. Obergeschoß Schäden am Beton festgestellt. Im weiteren Verlauf der Untersuchungen stellte sich heraus, dass in großen Teilen die Bewehrung keine ausreichende Betonüberdeckung aufweist. Zur weiteren dauerhaften Sicherung der Standfestigkeit und zur Nutzung des 4. Obergeschosses müssen die entsprechenden Bereiche saniert werden.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wird an den Decken auch ein Putz aufgebracht, dessen Dicke einerseits durch den notwendigen Schutz des Betons und andererseits zusätzlich durch den erforderlichen Brandschutz bestimmt ist.

Für die erforderlichen Sanierungsarbeiten liegt eine Kostenschätzung vor, die von Gesamtkosten (netto) in Höhe von [REDACTED] ausgeht. Nach interner Abklärung zwischen Stadt und Stadtwerken tragen davon [REDACTED] die Stadtwerke und [REDACTED] die Stadt Friedberg.

Die erforderlichen Maßnahmen waren weder im Wirtschaftsplan der Stadtwerke als im Haushalt der Stadt Friedberg vorgesehen, weshalb eine Genehmigung durch den Stadtrat erforderlich ist.

Im Wirtschaftsplan der Stadtwerke für 2020 können die zusätzlichen Aufwendungen durch Einsparungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe im städtischen Vermögenshaushalt erfolgt über eine erhöhte Rücklagenentnahme aus der städtischen allgemeinen Rücklage. Aufgrund der positiven Entwicklung des Rechnungsabschlusses 2019 stehen in der Allgemeinen Rücklage voraussichtlich zurzeit noch zusätzliche Mittel zur Verfügung, die somit anteilig zur Deckung dieses Ausgabebedarfes eingesetzt werden können.